



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

48. Jahrgang

Ansbach, 17. Oktober 2003

Nr. 17

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Bezirkswahl 2003; Wahl des Bezirkstages Mittelfranken am 21. September 2003	166
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Deponie Im Dienstfeld mit Provisorischer Umladestation des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach.....	166
Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Gunzenhausen-Weißenburg für das Haushaltsjahr 2003	175
Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe vom 16. September 2003	175
Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe vom 16. September 2003	176
Prüfungs- und Studienordnungen des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg vom 6. Oktober 2003 (siehe Beilage S. 1 - 38)	
- 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung (ADPO)	Beilage S. 1
- Fachprüfungsordnung für die künstlerischen Instrumentalstudiengänge und den künstlerischen Studiengang Gesang sowie das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse (FPO KA)	Beilage S. 1
- Studienordnung für die künstlerischen Instrumentalstudiengänge und den künstlerischen Studiengang Gesang sowie für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse (StudO KA)	Beilage S. 8
- Fachprüfungsordnung für den Studiengang Katholische Kirchenmusik (FPO KM)	Beilage S. 16
- Studienordnung für den Diplomstudiengang Katholische Kirchenmusik (StudO KM)	Beilage S. 19
- Fachprüfungsordnung für die pädagogischen Studiengänge (FPO MuP)	Beilage S. 22
- Studienordnung für die pädagogischen Studiengänge (StudO MuP).....	Beilage S. 28
- Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bläserchesterleitung (FPO BOL).....	Beilage S. 34
- Studienordnung für den Diplomstudiengang Bläserchesterleitung (StudO BOL)	Beilage S. 36
Nicht amtlicher Teil	
Buchbesprechungen	179

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

B E K A N N T M A C H U N G

Der Wahlkreisausschuss für den Wahlkreis Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2003 das endgültige Ergebnis der Bezirkswahl vom 21. September 2003 festgestellt.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 des Bezirkswahlgesetzes in Verbindung mit Art. 50 des Landeswahlgesetzes sowie Art. 6 des Bezirkswahlgesetzes in Verbindung mit § 70 Abs. 2 und 4 der Landeswahlordnung wird nachstehend das Ergebnis der Wahl zum Bezirkstag Mittelfranken vom 21. September 2003 bekannt gegeben.

1. Stimmberechtigte:

Stimmberechtigte:	1.236.060
Wähler:	717.858
Wahlbeteiligung	58,08 %
Zahl der gültigen Erststimmen:	705.982
Zahl der ungültigen Erststimmen:	11.753
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	694.270
Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	23.411

2. Gesamtzahlen der gültigen Stimmen für jeden Wahlkreisvorschlag:

Nr.	Wahlkreisvorschlag	Erst- stimmen:	Zweit- stimmen:	Stimmen insgesamt:	v. H.
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	366.577	353.800	720.377	51,45 %
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	174.699	175.710	350.409	25,02 %
3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	64.588	68.417	133.005	9,50 %
4.	FW FREIE WÄHLER Bayern e.V. (FW)	42.592	36.842	79.434	5,67 %
5.	DIE REPUBLIKANER (REP)	17.830	17.568	35.398	2,53 %
6.	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	10.926	11.155	22.081	1,58 %
7.	Freie Demokratische Partei (FDP)	20.992	22.404	43.396	3,10 %
8.	Bayernpartei (BP)	3.751	2.916	6.667	0,48 %
9.	Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	4.027	5.458	9.485	0,68 %
	Gesamt:	705.982	694.270	1.400.252	100,00 %

Die 25 Sitze im Bezirkstag Mittelfranken verteilen sich somit auf

CSU:	15 Sitze
SPD:	7 Sitze
GRÜNE:	2 Sitze
FW:	1 Sitz
REP:	0 Sitze
ödp:	0 Sitze

FDP:	0 Sitze
BP:	0 Sitze
PBC:	0 Sitze

3. Stimmenergebnisse der einzelnen Bewerber:

Wahlvorschlag Nr. 1: Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU):

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. 1)	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	<u>Bartsch, Richard</u>	101	*	26.874	87.478	114.352
2	<u>Schwemmbauer, Rudolf</u>	102	*	34.868	25.580	60.448
3	<u>Küßwetter, Alexander</u>	106	*	39.091	10.196	49.287
4	<u>Schmidhammer, Franz J.</u>	105	*	24.741	20.244	44.985
5	<u>Schuster, Ernst</u>	114	*	35.475	3.246	38.721
6	<u>Nussel, Walter</u>	110	*	27.756	10.740	38.496
7	<u>Vogel, Jürgen</u>	107	*	24.166	11.654	35.820
8	<u>Dünkel, Norbert</u>	112	*	31.528	1.909	33.437
9	<u>Titzsch, Barbara</u>	109	*	25.904	7.517	33.421
10	<u>Dr. Hubmann, Max</u>	118	*	23.228	10.054	33.282
11	<u>Krieglstein, Andreas</u>	113	*	27.497	4.390	31.887
12	<u>Gerhäuser, Gerhard</u>	116	*	25.987	3.640	29.627
13	<u>Dr. Schmidt, Joachim</u>	111	*	19.462	9.989	29.451
14	<u>Seel, Catrin</u>	103	1	-	24.448	24.448
15	<u>Dr. Krause, Matthias</u>	124	2	-	16.215	16.215
16	Blank, Siegfried	115	3	-	16.053	16.053
17	Guggenberger, Dagmar	125	4	-	14.792	14.792
18	Hauser, Michaela	108	5	-	14.443	14.443
19	Westphal, Manuel	123	6	-	12.692	12.692
20	Matschl, Iris	120	7	-	10.854	10.854
21	Winter, Cornelia	117	8	-	9.899	9.899
22	Koltzenburg, Dietmar	122	9	-	8.847	8.847
23	Leonhardy-Brehm, Beatrice	104	10	-	6.696	6.696
24	Fiedel, Thorsten	121	11	-	4.890	4.890
25	Rögner, Peter	119	12	-	3.534	3.534
	Liste ohne Kennzeichnung				3.800	3.800
Gesamt				366.577	353.800	720.377

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. 2
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. ¹⁾	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	<u>Held-Bartsch, Elke</u>	201	1	11.401	44.985	56.386
2	<u>Körber, Fritz</u>	202	2	16.444	19.387	35.831
3	<u>Köpplinger, Gabriele</u>	203	3	13.693	10.253	23.946
4	<u>Schmitt, Robert</u>	208	4	17.404	4.361	21.765
5	<u>Schottdorf, Wolf Dieter</u>	206	5	14.567	7.122	21.689
6	<u>Dr. Nowotny, Hannedore</u>	211	6	15.496	3.705	19.201
7	<u>Dr. Krömker, Horst</u>	212	7	14.645	4.170	18.815
8	Steiner, Hermann	204	8	13.816	4.291	18.107
9	Eckstein, Herbert	225	9	-	18.023	18.023
10	Freund, Juliane	207	10	13.164	4.410	17.574
11	Paliwal, Dagmar	209	11	12.556	4.205	16.761
12	Rigoll, Birgit	205	12	11.396	4.145	15.541
13	Krauß, Peter	210	13	13.687	1.837	15.524
14	Plattmeier, Wolfgang	224	14	-	8.465	8.465
15	Heymann, Rainer	213	15	6.430	464	6.894
16	Koppen, Hildegard	215	16	-	5.663	5.663
17	Bloß, Werner	220	17	-	4.811	4.811
18	Seidel, Wolfgang	214	18	-	4.610	4.610
19	Matern, Christa	217	19	-	4.306	4.306
20	Tiefel, Jutta	221	20	-	3.850	3.850
21	Lunz, Thomas	222	21	-	2.983	2.983
22	Satzinger, Claudia	219	22	-	2.240	2.240
23	Buckel, Robert	216	23	-	2.048	2.048
24	Mößler, Joachim	218	24	-	1.542	1.542
25	Donnert-Brehm, Pia	223	25	-	1.516	1.516
	Liste ohne Kennzeichnung				2.318	2.318
Gesamt				174.699	175.710	350.409

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. 7
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. 8

Wahlvorschlag Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE):

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. ¹⁾	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	<u>Raab, Birgit</u>	301	1	4.454	28.379	32.833
2	<u>Brunner, Paul</u>	302	2	6.529	4.703	11.232
3	Koch, Angelika	303	3	7.291	2.707	9.998
4	Wening, Helmut	312	4	6.937	1.257	8.194

5	Stamenic-Schlenk, Kristina	311	5	6.029	866	6.895
6	Fischer, Andrea	305	6	4.434	2.420	6.854
7	Schimmer, Jutta	313	7	5.727	1.105	6.832
8	Hirschmann, Wolfgang	308	8	4.697	1.543	6.240
9	Friedrich, Kay	306	9	3.816	1.889	5.705
10	Bierbaum, Tanja	307	10	4.170	1.467	5.637
11	Schremser, Michaela	315	11	4.127	1.286	5.413
12	Braunreuther, Florian	304	12	-	4.921	4.921
13	Winkler, Manuela	309	13	3.290	1.065	4.355
14	Schmidt, Werner	310	14	3.087	338	3.425
15	Betz, Helga	321	15	-	2.330	2.330
16	Dittrich, Brigitte	319	16	-	1.671	1.671
17	Trabert, Friedrich	324	17	-	1.566	1.566
18	Peucker-Göbel, Karin	325	18	-	1.489	1.489
19	Neunhoeffer, Klaus	314	19	-	1.405	1.405
20	Rauh, Helga	323	20	-	1.266	1.266
21	Burkhardt, Wendel	318	21	-	1.177	1.177
22	Topp, Horst	320	22	-	1.170	1.170
23	Schaa, Wolfram	316	23	-	822	822
24	Hoffmann, Barbara	317	24	-	656	656
25	Martin, Michael	322	25	-	255	255
	Liste ohne Kennzeichnung				664	664

Gesamt**64.588****68.417****133.005**

- 1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. 2
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4 FW FREIE WÄHLER Bayern e. V. (FW)

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Ge- samt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. 1)	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	<u>Hähnlein, Klaus</u>	401	1	4.661	5.107	9.768
2	Knorr, Karin	402	2	6.535	2.863	9.398
3	Krug, Ernst	403	3	5.338	2.808	8.146
4	Henninger, Heinz	407	4	5.641	1.221	6.862
5	Schmidt, Gabi	405	5	4.382	1.753	6.135
6	Distler, Dieter	410	6	4.021	1.029	5.050
7	Sell, Dieter	413	7	1.526	1.851	3.377
8	Schüller, Ferdinand	404	8	1.692	1.435	3.127
9	Wagner, Friedrich	406	9	2.725	336	3.061
10	Böhm, Helmut	408	10	2.129	741	2.870
11	Ittner, Johanna	409	11	1.959	909	2.868
12	Schwarz, Matthias	414	12	-	2.796	2.796

13	Stenzel, Sabine	411	13	1.243	989	2.232
14	Stallmann, Richard	419	14	-	2.072	2.072
15	Heller, Johann	424	15	-	1.916	1.916
16	Schrödel, Fritz	417	16	-	1.879	1.879
17	Rudert, Konrad	415	17	-	1.666	1.666
18	Stöckert, Peter	420	18	-	1.227	1.227
19	Ammon, Hans	423	19	-	1.116	1.116
20	Gringmuth, Beate	412	20	740	367	1.107
21	Würth, Edith	418	21	-	723	723
22	Nether, Heinz	422	22	-	700	700
23	Schleier, Hans	416	23	-	507	507
24	Hofmann, Iris	421	24	-	483	483
	Liste ohne Kennzeichnung				348	348
Gesamt				42.592	36.842	79.434

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. 1
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 5 DIE REPUBLIKANER (REP):

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. 1)	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	van Drage, Alexander	501		2.111	4.669	6.780
2	Beisig, Walter	505		1.709	2.827	4.536
3	Richter, Claus-Uwe	502		1.298	2.287	3.585
4	Reif, Alfred	503		1.178	902	2.080
5	Lechner, Klaus	504		1.605	434	2.039
6	Härtel, Werner	509		1.671	291	1.962
7	Botsch, Erwin	506		1.609	162	1.771
8	Linke, Gerhard	511		1.588	139	1.727
9	Ströbel, Hans	512		1.212	343	1.555
10	Geyer, Wilhelm	508		1.105	398	1.503
11	Falk, Richard	507		949	308	1.257
12	Studtrucker, Dieter	513		1.138	94	1.232
13	Illner, Antje	510		657	392	1.049
14	Schöniger, Walter	523		-	735	735
15	Müller, Engelbert	520		-	430	430
16	Falk, Erika	515		-	428	428
17	Kitzberger, Manfred	517		-	411	411
18	Raute, Dennis	521		-	395	395
19	Csallner, Georg Christian	514		-	380	380
20	Lippert, Werner	518		-	347	347
21	Holler, Johanna-Elfriede	516		-	310	310

22	Weih, Konrad	524	-	264	264
23	Lang, Annelore	519	-	253	253
24	Riemann, Karl-Rüdiger	522	-	200	200
	Liste ohne Kennzeichnung			169	169
Gesamt				17.830	17.568
				35.398	

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. -
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. -

Wahlvorschlag Nr. 6 Ökologisch-Demokratische Partei (ödp):
(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. ¹⁾	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	Höppel, Frank	601		1.095	2.557	3.652
2	Hetzel, Maria	603		1.722	594	2.316
3	Wolkersdorfer, Roland	604		960	1.073	2.033
4	Dr. Schorndanner, Gerhard	608		-	1.382	1.382
5	Kuhn, Dieter	602		886	489	1.375
6	Christ, Rüdiger	618		1.259	111	1.370
7	Dietsch, Hans-Jürgen	605		1.231	83	1.314
8	Schrollinger, Sandra	606		441	584	1.025
9	Schüring, Timo	607		725	239	964
10	Touchy, Ute	625		593	184	777
11	Neubauer, Harald	609		606	93	699
12	Peter, Kerstin	619		616	57	673
13	Kraetsch, Hans-Günter	622		471	69	540
14	Trunk, Dieter	624		-	478	478
15	Bremstahler, Katharina	611		-	446	446
16	Popp, Monika	613		-	444	444
17	Ott, Wolfgang	623		321	58	379
18	Rüb-Geuder, Lisa	612		-	362	362
19	Wirth, Hans-Joachim	615		-	340	340
20	Krömmüller, Irmgard	616		-	329	329
21	Mai-Fischer, Susann	620		-	317	317
22	Neuser, Gerhard	617		-	277	277
23	Merbach, Jakob	614		-	260	260
24	Kreysler, Erika	610		-	144	144
25	Günter, Stefan	621		-	90	90
	Liste ohne Kennzeichnung				95	95
Gesamt				10.926	11.155	22.081

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. -
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. -

Wahlvorschlag Nr. 7 Freie Demokratische Partei (FDP)

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Ge- samt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. ¹⁾	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	Gottbehüt, Bernhard	701		2.977	5.454	8.431
2	Dr. Preuß, Elisabeth	703		-	3.662	3.662
3	Schamberger, Ingo	721		1.959	482	2.441
4	Dr. Ritter von Stockert, Theodor	717		1.445	796	2.241
5	Hager, Reiner	723		2.103	131	2.234
6	Korff, Klaus	720		1.844	121	1.965
7	Pühringer, Alexander	715		1.071	773	1.844
8	Szekely, Michael	716		1.667	158	1.825
9	Hofmann, Wolfgang	702		-	1.715	1.715
10	Karger, Dieter	719		1.520	177	1.697
11	Dörr, Martina	714		1.384	297	1.681
12	Maul, Aris	724		1.496	73	1.569
13	Weichmann, Rainer	725		1.319	242	1.561
14	Bellmann, Jost	718		1.240	121	1.361
15	Braner, Christian	722		967	276	1.243
16	Netter, Max	708		-	1.141	1.141
17	Liebel, Alexander	705		-	1.039	1.039
18	Meyer, Hans	704		-	991	991
19	Weigmann, Sibylle	706		-	981	981
20	Eimer, Norbert	711		-	815	815
21	Schoen, Diethelm	709		-	788	788
22	Dauphin, Manfred	707		-	771	771
23	Samhammer, Gernot	713		-	642	642
24	Rath, Günter	710		-	295	295
25	Seiler, Siegfried	712		-	266	266
	Liste ohne Kennzeichnung				197	197
Gesamt				20.992	22.404	43.396

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. -
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. -

Wahlvorschlag Nr. 8 Bayernpartei (BP)

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Ge- samt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. ¹⁾	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	Klemz, Manfred	801		567	995	1.562
2	Scheckenhofer, Michael	802		586	202	788
3	Klemz, Michael	810		356	267	623

4	Bode, Sascha	812	255	189	444
5	Präg, Marion	808	178	251	429
6	Schinke, Gisela	804	255	145	400
7	Bode, Lothar	803	239	159	398
8	Marasek, Elisabeth	813	209	177	386
9	Schinke, Werner	809	253	123	376
10	Laschke, Uwe	806	262	77	339
11	Elgas, Harry	807	262	61	323
12	Heilmeier, Thomas	805	168	116	284
13	Opitz, Achim	811	161	118	279
	Liste ohne Kennzeichnung			36	36
Gesamt			3.751	2.916	6.667

1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. -
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. -

Wahlvorschlag Nr. 9 Partei Bibeltreuer Christen (PBC)

(Die gewählten Bewerber sind unterstrichen)

Rangfolge nach Gesamt- stimmen	Name des Bewerbers	Nr.	Im Stimm- kreis gewählt * oder Lfd.Nr. 1)	Erst- stimmen	Zweit- stimmen	Gesamt- stimmen
1	Krüger, Klaus	901		530	1.483	2.013
2	Winkler, Günter	902		571	291	862
3	Memmel, Josef	908		669	87	756
4	Olbrich, Sebastian	906		635	45	680
5	Schabert, Johannes	903		383	258	641
6	Hindrichs, Ingrid	904		320	234	554
7	Schiller, Jürgen	905		392	161	553
8	Hebeler, Heinrich	912		-	433	433
9	Mehl, Hans	924		-	393	393
10	Ort, Gerhard	907		300	48	348
11	Knöll, Friedrich	911		-	309	309
12	Heinke, Werner	914		-	306	306
13	Weinhold, Florian	909		227	44	271
14	Hofbauer, Annette	916		-	234	234
15	Dr. Gogl, Johann	922		-	234	234
16	Taubmann, Friedrich	919		-	192	192
17	Heinke, Marie Anne	913		-	157	157
18	Hindrichs, Friedhold	910		-	112	112
19	Krüger, Mario	920		-	95	95
20	Hebeler, Luise	918		-	69	69
21	Filupeit, Wally	923		-	64	64
22	Kloska, Helga	921		-	59	59
23	Hofbauer, Sigmund	917		-	56	56

24	Lass, Karlheinz	915	-	41	41
	Liste ohne Kennzeichnung			53	53
Gesamt			4.027	5.458	9.485

- 1) Auf Liste gewählt bis einschl. Nr. -
Listennachfolger (Ersatzkandidaten) ab Nr. -

Ansbach, 6. Oktober 2003

Der Wahlkreisleiter des
Wahlkreises Mittelfranken
I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 166

Bekanntmachungen der Zweckverbände

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Deponie Im Dienstfeld mit Provisorischer Umladestation

Vom 22. September 2003

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes - BayAbfG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl S. 396, berichtigt S. 449 BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetzes vom 25.05.2003 (GVBl S. 325) und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2002 (GVBl S. 322), erlässt der Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach für die Deponie Im Dienstfeld mit Provisorischer Umladestation vom 28.09.2001 (MFrABI S. 223) wird wie folgt geändert:

- In der Einleitungsformel wird das Zitat „20.06.1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I)“ ersetzt durch das Zitat „04.04.1993 (GVBl S 264, BayRS 2024-1-I)“.
- Im § 1 Abs. 1 werden die Worte „eigene Deponien oder an mitbenutzten Deponien“ durch die Worte „Deponie, der Müllumladestation oder an mitbenutzten Abfallbeseitigungsanlagen außerhalb des Verbandsgebietes“ ersetzt.

3. Im § 1 Abs. 2 werden die Worte „deren Einrichtungen“ ersetzt durch die Worte „sonstigen Abfallbeseitigungsanlagen außerhalb des Verbandsgebietes“.

4. Im § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „Abfällen“ die Worte „an der Deponie Im Dienstfeld, Aurach bzw. an der Provisorischen Müllumladestation an der Deponie Im Dienstfeld, Aurach“ eingefügt.

5. Im § 2 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

6. Im § 2 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt: „Bei unmittelbarer Anlieferung der Abfälle an einer auswärtigen Abfallbeseitigungseinrichtung beträgt die Gebühr je Tonne für alle Abfallarten 155,00 €. Die Gebühr wird nach der für die jeweilige Wiegeeinrichtung geltenden Wägegenauigkeit in Höhe der eichrechtlichen zulässigen Schritte berechnet und für mindestens 200 Kilogramm je Anlieferung erhoben“.

7. Im § 2 Abs. 3 wird angefügt: „Bei Abfallbeseitigungsanlagen außerhalb des Verbandsgebietes gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen.“

8. § 4 wird aufgehoben; der bisherige § 5 wird § 4.

9. § 4 (neu) Satz 3 wird gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.09.2003 in Kraft. Abweichend davon tritt die Regelung im § 1 Ziffer 6 rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Ansbach, 22. September 2003

Zweckverband zur Abfallbeseitigung
in der Stadt Ansbach
und im Landkreis Ansbach
R. Schwemmbauer
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 166

**Haushaltssatzung
des Gewässerzweckverbandes
Gunzenhausen-Weißenburg
für das Haushaltsjahr 2003**

Auf Grund §§ 19 ff der Satzung des Gewässerzweckverbandes Gunzenhausen-Weißenburg vom 18.09.1979 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I) und den Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	187.900 €
--	-----------

MFrABI S. 175

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	600 €
--	-------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die laufende, jährlich neu festzusetzende Leistung der Verbandsmitglieder zur Durchführung der Aufgabe nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verbandssatzung, wird für das Jahr 2003 auf 153.741,37 € festgesetzt.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Leistungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Weißenburg, 2. Oktober 2003

Gewässerzweckverband
Gunzenhausen-Weißenburg
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Der Gewässerzweckverband Gunzenhausen-Weißenburg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 26 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2003 liegt in der Zeit vom 20.10.2003 bis einschließlich 27.10.2003 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Friedrich-Ebert-Str. 18, 91781 Weißenburg i. Bay., während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

**Satzung zur Änderung der
Wasserabgabebesatzung des
Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

Vom 16. September 2003

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (Wasserabgabebesatzung - WAS) vom 28. Juli 1993 (RABI 18/1993 S. 212) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 18 Absatz 4 werden „dreißig Deutsche Mark“ durch „fünfzehn Euro“ ersetzt.

§ 2

In § 19 Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlangen, 16. September 2003

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eltersdorfer Gruppe
Rolf Wurzschmitt
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 175

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Vom 16. September 2003

**§ 1
Beitragserhebung**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Ortsteile Eltersdorf, Hüttendorf, Frauenaurach (einschl. Schallershof und Neuses), Kriegenbrunn und Tennenlohe der Stadt Erlangen, das Gebiet der Gemeinde Obermichelbach (Ober-, Untermichelbach, Rothenberg) und der Gemeinde Tuchenbach einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn

1. für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht,
2. sie an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder
3. sie auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des
 1. § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,
 2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
 3. § 2 Nr. 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung.

- (2) Wenn eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstückes vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5
Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden zwei Drittel der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an der Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht, das Gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.
- (5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Abs. 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.
- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 oder Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abs. 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Abs. 3 oder Abs. 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsanspruch ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.

§ 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,20 €, |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,91 €. |

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Erstattung von sonstigen Kosten

Die Erstattung von sonstigen Kosten und die Fälligkeit des Erstattungsanspruches wird durch Sondervereinbarung geregelt:

- die Veränderung des Grundstücksanschlusses nach § 9 Abs. 2 WAS,
- private Feuerlöschzwecke nach § 16 WAS,
- Wasseranschlüsse für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS,
- Verlegung und Ersatz von Messeinrichtungen nach § 19 Abs. 2 und 3 WAS.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Verrechnungs-, Verbrauchs- und Bereitstellungsgebühren. Mit der Durchführung der Erhebung dieser Gebühren wird im Stadtbereich von Erlangen die Erlanger Stadtwerke AG betraut.

§ 10 Verrechnungsgebühr

- Die Verrechnungsgebühr wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Verrechnungsgebühr nach der Summe der Nenngröße der einzelnen Wasserzähler berechnet.
- Die Verrechnungsgebühr beträgt bei der Verwendung ortsfester Zähler und einer Nenngröße des Wasserzählers:

bis 5 m ³ /h	3,07 €/Monat
bis 10 m ³ /h	5,11 €/Monat
bis 20 m ³ /h	10,23 €/Monat
bis 30 m ³ /h	16,87 €/Monat
Verbundzähler	40,90 €/Monat
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die Gebühren nach Abs. 2 auf das Dreifache.
- Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

§ 11 Verbrauchsgebühr

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet und beträgt je m³ Wasserverbrauch 1,02 €.
- Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den Zweckverband zu schätzen, wenn
 - ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich wird, oder
 - Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Wasserzählers entnommen wurde, oder
 - eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Mess- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird.
- Kann in den Fällen nach Abs. 2 a und c die Dauer der unberechtigten Wasserentnahme nicht ermittelt werden, so wird der Wasserverbrauch höchstens für zwei Jahre berechnet, mindestens jedoch 100 m³.
- In den Fällen nach Abs. 2 d erfolgt die Schätzung nicht über die Dauer des vorhergehenden Ableszeitraumes hinaus, wenn nicht die Auswirkung des Fehlers über eine größere Zeitspanne festgestellt werden kann. In keinem Fall darf der Zeitraum der Schätzung zwei Jahre überschreiten.
- Die Wasserabgabe im Bedarfsfall und für Übungszwecke der Feuerwehr erfolgt kostenlos.

§ 12 Bereitstellungsgebühren für Zusatzanschlüsse

- Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses nach § 9 Abs. 6 WAS werden neben dem Beitrag nach § 5 Abs. 1 Bereitstellungsgebühren erhoben.
- Für Reserveanschlüsse ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten, die je nach Benutzungstag das 15-fache der Nennleistung des Wasserzählers mal Wasserverbrauchspreis beträgt. Neben der täglichen Bereitstellungsgebühr ist die Verrechnungsgebühr und für die tatsächlich abgenommene Wassermenge die Verbrauchsgebühr zu bezahlen.
- Für Zusatzanschlüsse ist die monatliche Verrechnungsgebühr und die Verbrauchsgebühr für die abgelesene bzw. die jährliche Mindestwassermenge zu entrichten. Als jährliche Mindestwassermenge sind zwei Drittel der höchsten jährlichen Spitzenabnahme innerhalb des letzten Jahres zu bezahlen.
- Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung richtet sich nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung.

§ 13**Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Die Verrechnungsgebühren- und Bereitstellungsgebührenschuld entsteht mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses (Setzen des Wasserzählers) folgt. Der Zweckverband teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Verrechnungsgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresverrechnungsgebührenschuld.
- (2) Die Verbrauchsgebührenschuld entsteht mit dem Verbrauch.

§ 14**Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 15**Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Gebühren**

- (1) Der Wasserverbrauch wird für jedes Grundstück im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 WAS getrennt abgerechnet.
- (2) Dem Wasserabnehmer wird jährlich ein Gebührenbescheid erteilt, im Stadtbereich von Erlangen durch die Erlanger Stadtwerke AG namens und im Auftrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eitersdorfer Gruppe.

Im Stadtbereich von Erlangen wird der Wasserverbrauch jährlich mit dem Entgelt für sonstige Lieferungen abgerechnet, für den übrigen Bereich des Verbandsgebietes gilt als Abrechnungszeitraum das jeweilige Abrechnungsjahr.

Auf die Gebührenschuld sind im Stadtbereich von Erlangen monatliche Vorauszahlungen, fällig zum Letzten eines Monats, in Höhe eines Zwölftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten, im übrigen Bereich sind Vorauszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

- (3) Die dem Gebührenbescheid zu Grunde zu legenden Angaben des Wasserzählers werden von Beauftragten des Zweckverbandes, die mit einem Ausweis versehen sind, festgestellt. Der Wasserabnehmer ist verpflichtet, alle für die Feststellung des Wasserverbrauches und für die Errechnung der Wassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler ohne Zeitverlust für den Ableser zugänglich sind.

- (4) Der Gebührenbescheid wird dem Grundstückseigentümer zugestellt. Er wird mit der Zustellung fällig. Wenn der Grundstückseigentümer nicht selbst in dem angeschlossenen Gebäude wohnt, muss er auf Verlangen des Zweckverbandes einen ortsansässigen Vertreter benennen, an den der Zweckverband alle das Versorgungsverhältnis betreffenden Erklärungen rechtswirksam abgeben und dem er insbesondere die Gebührenbescheide zustellen kann. Der Betrag muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides (an den Grundstückseigentümer oder Vertreter) porto- und gebührenfrei auf eines der Bankkonten des Zweckverbandes einbezahlt werden. Geschieht dies nicht, so werden für eine schriftliche Mahnung

2,56 €,

für jeden Inkassogang, der zur Mahnung der Zahlung notwendig wird,

20,45 €

Mahnkosten erhoben.

Dieser Pauschbetrag wird auch dann fällig, wenn ein solcher Auftrag erfolglos verläuft. Im Falle der Einstellung (Sperrung) der Wasserlieferung gem. § 23 der Wasserabgabensatzung (WAS) wird bei der Wiederaufnahme der Versorgung ein Pauschbetrag von

40,90 €

erhoben. Sollte die Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der offiziellen Dienstzeiten erfolgen, wird von Montag bis Samstag in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr

53,17 €,

in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr

61,36 €

und an Sonn- und Feiertagen

81,81 €

berechnet.

Zur mehrmaligen Vorlegung eines Gebührenbescheides ist der Zweckverband nicht verpflichtet. Quittungen mit mechanisch, z. B. durch Stempel, hergestellten Unterschriften genügen.

§ 16**Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 17**Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld

maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung Auskunft zu erteilen.

§ 18 Übergangsregelung

Für bebaute und unbebaute Grundstücke, für die nach dem bis 31.12.1988 angewandten Satzungsrecht bereits Beiträge oder Anschlussgebühren erhoben worden sind, entsteht eine weitere Beitragsschuld nur, wenn Veränderungen in der Grundstücksnutzung eintreten, die sich nach dem Beitragsmaßstab dieser Satzung beitrags erhöhend auswirken; § 5 Abs. 5 gilt insoweit sinngemäß.

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erlangen, 16. September 2003

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eltersdorfer Gruppe
Rolf Wurzschnitt
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 176

Nicht amtlicher Teil

Buchbesprechungen

Bayerisches Haushaltsrecht

Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Bayerischen Staatshaushalt - Textausgabe mit Erläuterungen

Begründet von Erwin Birkner, Regierungsdirektor a. D., fortgeführt von Hans Bachmayer, Ministerialrat a. D., Hans Kellner †, Regierungsdirektor a. D., und Michael Haferkorn, Oberamtsrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

67. Ergänzungslieferung, Umfang: 240 Seiten, DIN A 5, Preis: 57,80 €. Stand: Juli 2003.

Grundwerk: 2738 Seiten in 3 Ordner, Preis: 127 €, ISBN 3-8073-0026-0

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

109. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

109. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. August 2003. 27 €. Grundwerk 2306 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 108 €.

Verlags-Nr. 2001.00 (ISBN 3-556-20013-9)

Erschließungsbeitrag

Kommentar

Begründet von Dr. Hans-Joachim Ludyga, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., fortgeführt von Erich Steiner, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Bayreuth, jetzt fortgeführt von Cornelia Hesse, Ltd. Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag

18. Ergänzungslieferung, Umfang: 92 Seiten, DIN A 5, Preis: 23,00 €. Stand: Juni 2003.

Grundwerk: 790 Seiten in 1 Ordner, Preis: 49,80 €, ISBN 3-7825-0048-2

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter

Leitfaden

Begründet von Dr. Klemens Stadler †, Oberarchivdirektor a. D., Alexander Stierwaldt, Oberregierungsrat a. D., weitergeführt von Richard Strunz, Verwaltungsdirektor a. D.

24. Ergänzungslieferung, Umfang: 244 Seiten, DIN A 5, Preis: 55,80 €. Stand: Juni 2003. Grundwerk: 992 Seiten in 1 Ordner, Preis: 76 €,

ISBN 3-7825-0160-8

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

26. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Stadtdirektor bei der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern und beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Eva Schenk, Dipl.-Finanzwirtin (FH) bei der Oberfinanzdirektion München, Rolf Hiller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Oberregierungsrat, Landratsamt Starnberg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern, München

26. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003, 38 €. Grundwerk 886 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 84 €.

Verlags-Nr. 9201.00 (ISBN 3-556-92015-8)

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

26. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Gerhard Ecker, Stadtdirektor bei der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Staatsministerium des Innern und beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, und Dieter Schwenk, Direktor, Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

26. Lieferung. 88 Seiten. Rechtsstand 1. August 2003, 32 €. Grundwerk 945 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 59 €.

Verlags-Nr. 9002.00 (ISBN 3-556-90020-3)

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften
Ergänzbares Sammlungs

93. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Dipl.-Ing. Fritz Schüller, Baudirektor am Landratsamt Freising

93. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 15. Juli 2002, 32,90 €. Grundwerk 1931 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 55 €.

Verlags-Nr. 6013.00 (ISBN 3-556-60131-1)

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Textausgabe mit Erläuterungen

Begründet von Verw.-Dipl.-Inhaber Arthur Schreml, Regierungsdirektor a. D., bearbeitet von Siegfried Bauer, Leitender Verwaltungsdirektor a. D. und Anton Westner, 1. Bürgermeister, Markt Reichertshofen

76. Ergänzungslieferung, Umfang: 246 Seiten, DIN A 5, Preis: 59 €. Stand: Mai 2003.

Grundwerk: 2842 Seiten in 3 Ordner, Preis: 117,- €, ISBN 3-7825-0150-0

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Finanzausgleich

Erläuterte Handausgabe

Bearbeitet von Fritz Greimel, Ministerialrat a. D., Thaddäus Waldmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

18. Ergänzungslieferung, Umfang: 156 Seiten, DIN A 5, Preis: 43,70 €. Stand: 01.06.2003.

Grundwerk: 1604 Seiten in 1 Ordner, Preis: 102 €
ISBN 3-7825-0204-3

Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

89. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust, fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

89. Lieferung. 80 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003, 26,70 €. Grundwerk 1535 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112 €.

Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9)

Die Realschule in Bayern

Sammlung schulischer Vorschriften

Schulordnung - Lehrpläne - Dienstrecht - mit Erläuterungen

84. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, und Anton Schmid, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

84. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. September 2003. 28 €. Grundwerk 1540 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 79 €.

Verlags-Nr. 2006.00 (ISBN 3-556-20060-0)

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen

Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

121. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hege-mer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

121. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Juli 2003, 28 €, Grundwerk 1525 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112 €.

Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8)

MFrABI S. 179